



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**Fraktion der Freien Demokraten**

Umsetzung des Startchancen-Programms in Hessen

Am 2. Februar haben sich Bund und Länder auf das Startchancen-Programm geeinigt. Hiermit sollen in den kommenden zehn Jahren insgesamt 20 Mrd. Euro in 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen in ganz Deutschland investiert werden. Die ersten 1.000 Schulen – hiervon 80 in Hessen – sollen zum Schuljahr 2024/25 in das Programm starten. Die Länder müssen sicherstellen, dass spätestens zum Schuljahr 2026/27 die restlichen 3.000 Schulen – davon 240 hessische Schulen – folgen. Die Benennung der teilnehmenden Schulen, die zum Schuljahr 2024/25 in das Programm starten, muss bis 1. Juni 2024, die Benennung aller weiteren Schulen bis 1. Juni 2025 erfolgen. Die Auswahl der geförderten Schulen treffen dabei die Länder unter Beteiligung der Schulträger und anhand von „geeigneten, wissenschaftsgeleiteten Kriterien“, insbesondere den Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration. 60 Prozent der erreichten Schülerinnen und Schüler sollen zudem aus dem Primarbereich kommen.

Die teilnehmenden Schulen sollen über drei Programmsäulen gefördert werden:

- Säule I: 40 Prozent der Fördermittel sollen in ein Investitionsprogramm für „moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte“ und eine lernförderliche Infrastruktur und Ausstattung der Schulen fließen.
- Säule II: 30 Prozent der Programmmittel sollen den Schulen in Form von Chancenbudgets direkt zur Verfügung gestellt werden, mit denen diese in eigener Verantwortung bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung finanzieren können.
- Säule III: Mit weiteren 30 Prozent der Programmmittel soll die Arbeit in multiprofessionellen Teams gefördert werden.

Die Finanzierung von zwei Milliarden Euro jährlich erfolgt in Höhe von je einer Milliarde Euro durch Bund und Länder. Die Länder können dabei bereits bestehende Landesprogramme, die auf die Ziele des Startchancen-Programms ausgerichtet sind, anrechnen. Dem neuen Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition ist u. a. zu entnehmen, dass das Corona-Aufholprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ auf einem reduzierten Niveau verstetigt und den Schulen daraus zusammen mit dem vom Bund präferierten Startchancen-Programm Entwicklungs- und Chancenbudgets zur eigenen innovativen Verwendung zur Verfügung (S. 8) gestellt werden sollen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Zeitplan

1. Bis wann plant sie, die Verwaltungsvereinbarung zum Startchancen-Programm zu ratifizieren? Soll diese unabhängig einer vorherigen Einigung zum Digitalpakt II erfolgen?
2. Bis wann plant sie, die Auswahl der ersten 80 hessischen Startchancenschulen abzuschließen?
3. Bis wann plant sie, die Auswahl der weiteren 240 hessischen Startchancenschulen abzuschließen?
4. Sollen alle der 240 hessischen Schulen, die nicht zum Schuljahr 2024/25 starten, bereits im Schuljahr 2025/26 in das Programm aufgenommen werden?
Wenn nein: Warum nicht?

II. Auswahl der hessischen Schulen und Programmsäulen

5. Anhand welcher „geeigneten, wissenschaftsgeleiteten Kriterien“ werden die ersten 80 teilnehmenden Schulen aus Hessen ausgewählt? Erfolgt die Auswahl anhand des bisherigen hessischen Sozialindexes?
6. Anhand welcher Kriterien sollen die weiteren 240 hessischen Schulen ausgewählt werden? Welche Rolle wird der bisherige hessische Sozialindex, welche der im Koalitionsvertrag angekündigte reformierte Sozialindex mit mehr schulscharfen Kriterien dabei spielen?
7. Wurden bzw. werden die hessischen Schulträger und infrage kommende Schulen am Auswahlprozess beteiligt?
Wenn ja: In welcher Form?
Wenn nein: Warum nicht?
8. Wie viele der ersten 80 und der weiteren 240 hessischen Startchancenschulen sollen Grundschulen werden?
9. Sollen Schulen in freier Trägerschaft in Hessen in das Startchancen-Programm einbezogen werden?
10. Sollen alle Startchancenschulen in dem vorgegebenen Verhältnis 40%-30%-30% an den drei Programmsäulen teilnehmen oder soll der Umfang der Programmsäulen an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Startchancenschule ausgerichtet werden?

III. Finanzierung und Anrechnung bestehender Landesprogramme

11. Wie hoch werden die Programmmittel des Bundes sein, die nach derzeitigem Stand jährlich nach Hessen fließen werden?
12. Sollen die Kommunen an der Kofinanzierung des Landes beteiligt werden?
Wenn ja: Inwiefern steht bereits fest, wie die Kofinanzierung durch die Kommunen ausgestaltet ist?
13. Welche bestehenden Programme des Landes (z. B. UBUS, Löwenstark etc.) sollen für welche Programmsäulen und in welchem Umfang auf den von Hessen zu erbringenden Finanzierungsanteil angerechnet werden?
14. Wie viele zusätzliche Eigenmittel jenseits bestehender Programme muss das Land nach derzeitiger Schätzung jährlich zur Kofinanzierung des Startchancen-Programms zur Verfügung stellen?
15. Plant sie, mehr als den notwendigen Kofinanzierungsanteil in das Programm zu investieren?
Wenn ja. Wieviel?
Wenn nein: Warum nicht?
16. Sollen die bisherigen Zuweiskriterien des UBUS-Programmes (schulformspezifische Zuweisung, Schülerzahl, sonderpädagogischer Förderbedarf etc.) vollständig erhalten bleiben, sodass auch andere als die 80 bzw. 320 Startchancenschulen weiterhin von der Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte profitieren?
17. Kann sie ausschließen, dass Schulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnehmen, durch die Kofinanzierung des Startchancen-Programms zukünftig weniger Stellen und Mittel zur Verfügung haben werden als vor Beginn des Startchancen-Programms?
Wenn nein: In welchem Umfang werden Stellen und Mittel an Schulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnehmen, reduziert?

IV. Integration von „Löwenstark – der BildungsKICK“ in das Startchancen-Programm

18. In welcher Höhe wurden die Löwenstark-Programmmittel von insgesamt 151,4 Mio. Euro bis 31. Dezember 2023 verausgabt?

19. Wie viele der in einem Haushaltsvermerk zum Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung gestellten 30,2 Mio. Euro werden benötigt, um das Programm wie angekündigt bis Ende des Schuljahres 2023/2024 ungeschmälert fortzusetzen?
20. In welchem finanziellen und qualitativen Umfang soll das Corona-Aufholprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ab dem Schuljahr 2024/25 fortgeführt werden und für wie lange?
21. Sollen die Programmmittel zukünftig vollständig in der Kofinanzierung des Startchancen-Programms aufgehen und damit nur noch den 80 bzw. 320 Startchancenschulen zugutekommen?

Wiesbaden, 5. März 2024

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Oliver Stirböck